

«Umstieg soll freiwillig sein»

Zur kantonalen Abstimmung über das Energiegesetz

Wissen Sie, was der «Zürcher Finish» ist, lieber Leser? Eine Verschärfung des Energiegesetzes, welches von Liegenschaftsbesitzern verlangt, dass sie eine Ölheizung nicht mehr ersetzen dürfen. Natürlich gibt es einen Härtefall-Paragrafen §11b. Aber wer dann tatsächlich die Bedingungen erfüllt und wer von der Ausnahme profitieren kann, wird sich bei einer Annahme des neuen Gesetzes schnell zeigen.

Wir persönlich haben in unserem Einfamilienhaus (Baujahr 1997) auch eine Ölheizung installiert. Seit Beginn kauften wir immer die ökologischste Heizölqualität (Öko plus / Green) ein und haben so einen Beitrag «für unsere Umwelt» mit Mehrkosten freiwillig getragen. Auch wir werden uns über kurz oder länger Gedanken machen und sind auch bereit, auf ein umweltfreundlicheres Heizsystem umzusteigen. Dies soll aber freiwillig sein, denn es liegt auch in unserer Verantwortung, wie und ob wir dies um-

setzen können. Und so geht es noch manchem Bürger, der zum Beispiel für sein Alter ein Haus gebaut und somit Eigenverantwortung übernommen hat. Kürzlich war ich bei meinem Sohn in Zürich-Witikon. Er bewohnt seit kurzem eine Wohnung in einer Siedlung (70 Einheiten heute), die dem Abbruch geweiht ist. Die Wohnungen sind in gutem Zustand und manch Bürger wäre froh, er bekäme so eine Mietobjekt. In den Wohnungen hat es Heizungsradiatoren und sie weisen sogar neue Fenster auf.

Erstaunt war ich schon, dass genannte Siedlung dem Boden ebengemacht wird, mit der Begründung, etwas für die Umwelt (Klimaschutz) zu machen (Isolationsverbesserungen, Erdsonden ...). Solche Mietobjekte werden dem Wohnungsmarkt zum Nachteil der schlechtverdienenden, der Studierenden und der älteren Bevölkerung entzogen. Ältere und langjährige Mieter konnten immerhin eine Fristenerstreckung bewirken, die aber leider auch irgendwann abgelaufen ist.

Wollen wir mit solchen Verschärfungen im Gesetz die Bevölkerung im Kanton Zürich benachteiligen? Wollen wir mit einer Verschärfung zu früh reagieren und Ersatzbeschaffungen vornehmen und damit der Vernichtung von grauer Energie Vorschub geben? Ich werde diesem Gesetz so nicht zustimmen und meinen Teil der Verantwortung gegenüber der Umwelt auf freiwilliger Basis leisten. Lehnen auch Sie dieses Gesetz ab.
Erika Zahler, Gemeinde-/Kantonsrätin Boppelsen

«Überflüssig und wider die Natur»

Ausgabe vom 6. November
«Unsinniges Energiegesetz»

Wenn ich die Argumente von Herrn Wäfler richtig interpretiere, dann bleibt folgende Schlussfolgerung: 1. Es gibt eine rot-grüne Parlamentsmehrheit im Kanton Zürich, die diktatorisch, bürokratisch und kontraproduktiv politisiert. 2. Die weltweit anerkannte Klimakrise ist nichts als Hysterie, da Klimaschwankungen völlig normal sind und der CO₂-Austoss kein Problem ist. 3. Wenn die globalen Temperaturen steigen, dann wird unser Leben leichter und angenehmer. Leider bleibt mir Herr Wäfler die Quellen seiner «wissenschaftlichen» Erkenntnisse schuldig. So kann ich nur resigniert mit Hamlet sagen: «Ist dies auch Wahnsinn, so hat es doch Methode.»

Besser: Wenn die Natur schon weiss, was sie tut, dann waren die Pest im Mittelalter und die Spanische Grippe vor hundert Jahren mit Millionen von Toten nichts anderes als deren Wille. Pech für den Menschen, den es trifft. Shit happens. Stoppen wir die Forschung nach neuen Medikamenten, Corona ist natürlich. Feuerwehr, Sanität, Abwasserreinigung, Tempolimits, Polizei – alles überflüssig und wider die Natur. Es gibt eine menschliche Eigenschaft, dagegen auch die Götter selbst vergeblich kämpfen.
Beat Zürcher, Windlach

«Damit ist noch nichts gegen den Pflegenotstand gemacht»

Zur eidgenössischen Abstimmung über die Pflegeinitiative

Die Pflegeinitiative bekommt im Moment viel Sympathie. Wobei häufiger über den Pflegenotstand gejammert wird als darüber, wie man ihn beheben soll. Die Volksinitiative, welche nun zur Abstimmung kommt,

schießt aber über das Ziel hinaus. Das Parlament erachtet die Initiative als nicht zielführend und bringt einen indirekten Gegenvorschlag. Die Initiative will die Pflegeberufe in der Verfassung verankern und Löhne und Arbeitsbedingungen durch den Bund und die Kantone regeln lassen, die Gewerk-

schaften möchten einen GAV. Damit ist aber noch nichts gegen den Pflegenotstand gemacht, denn mit der Annahme der Initiative müssten zuerst Gesetze formuliert werden, etwas, das erfahrungsgemäss lange dauert. Ich finde, Arbeitsbedingungen müssen Arbeitgeber und Sozialpartner

aushandeln und nicht Bund und Kanton und Gewerkschaften, das Administrativmonster lässt grüssen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag wird der Bund sofort eine Bildungsoffensive für die Pflegeberufe in Gang setzen, denn fehlende kompetente Berufsleute, die auf der Knackpunkt für die Zu-

kunft. Je schneller und unkomplizierter hier Abhilfe geschaffen wird, je schneller gesundet das Gesundheitswesen. Wird die Initiative abgelehnt, tritt sofort der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Darum lehne ich die Initiative ab.
Margreth Rinderknecht, Wallisellen

«Wir können das, darum Ja»

Zur kantonalen Abstimmung über das Energiegesetz

Der Hauseigentümergebiet (HEV) bekämpft die Energiegesetzvorlage vehement und singt das Lied der Freiwilligkeit. So seien Hauseigentümer die grössten Klimaschützer und das alles aus eigener Einsicht. Älteren Stimmberechtigten kommt das wohl etwas seltsam vor. Die gleichen Lieder hat der HEV schon bei der Revision des Energiegesetzes 1995 gesungen. Dort haben sie behauptet, dass die Staatsbürokraten Kontrolleure in die Schlafzimmer schicken werden und ähnlichen Unsinn. Die energetischen Fortschritte im Gebäudereich verdanken wir neben vernünftigen Hauseigentümern eben genau dem vom HEV damals bekämpften Gesetz. Ganz sicher verdanken wir die energetischen Fortschritte nicht der Erdöllobby, die mit SVP-Kantonsrat Bamert prominent im Gegnerkomitee vertreten ist und sich weiter die Taschen vollstopfen will. Zum Wohl der zweifelhaften Regimes von Aserbeidschan bis Venezuela. Für die Propaganda des HEV kann ich mich als Hauseigentümer nur fremdschämen. Wir können das, darum Ja zum Energiegesetz.
Robert Brunner, Steinmaur

«In luftiger Höhe herumgeballert»

Ausgabe vom 5. November
«Turmbau mit Knalleffekt gestartet»

Der Artikel «Turmbau mit Knalleffekt gestartet» im ZU vom Freitag, 5. November, hat meinen Federkiel bewegt, sich schreibend zu bewegen. Da hat also im Gebiet Herrenholz, auf Dietliker Gemeindegebiet, ein Spassvogel, seines Zeichens auch Forstrevierpräsident (was es nicht alles gibt), der gerne

bei Anlässen wie Fasnacht und symbolischer Verbrennung von Personen des öffentlichen Lebens in Bassersdorf seinen repräsentativen Pflichten als GR nachkommt, in luftiger Höhe nicht (Weisswein) gezwitschert, sondern herumgeballert. Nicht dem eigenen Antriebe folgend, sondern als Vorgabe eines Unternehmens, welches am Gemeinschaftswerk im Hardwald beteiligt ist. Die Zustimmung dazu war

übrigens in Bassersdorf nicht gerade glorreich. Nun möchte der Höhenluftgeübte offenbar bei den kommenden Gemeinderatswahlen in Bassersdorf politisch den höchsten Ast besetzen. Aber Achtung, auch Spassvögel sind in ihrer Ruhephase am sichersten positioniert. Da können sie, wie richtige Vögel, nicht von ihrem Hochsitz fallen. Der Angesprochene beherrscht auch dies. Wie zwei Ruhephasenbeispiele

belegen: Sodbrunnen, er sollte weggeplant werden und die völlig ungenügende Bushaltestelle bei der Schmitte Bassersdorf. Da gab es keinen Abflug, um etwas zu unternehmen, nur sitzen bleiben... Noch etwas zum «aufeinandergestapelten» Turm: Meine Meinung dazu, zitiert aus dem Abendlied von Matthias Claudius: «Der Wald steht schwarz und schweiget...»
Adolf Kellenberger, Bassersdorf

Letzte Leserbriefe

Am 28. November finden Abstimmungen statt. Redaktionsschluss für Leserbriefe zu diesem Urnengang ist Donnerstag, 18. November, um Mitternacht. Später eintreffende Briefe können nicht mehr berücksichtigt werden. (red)

Bild des Tages



Farbenprächtig Ein buntschillernder Kiebitz-Schwarm, begleitet von zwei Alpenstrandläufern im Neeracherried. Foto: Cornelia Nick, Watt

Leserbriefe

Die in den Leserbriefen geäußerte Meinung entspricht nicht der Meinung der Redaktion. Die maximale Länge für Leserbriefe beträgt 2000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Bitte halten Sie sich an diese Vorgabe. Längere Leserbriefe können wir nicht berücksichtigen. Über nicht veröffentlichte Beiträge kann keine Korrespondenz geführt werden. Anonyme sowie handgeschriebene Briefe werden nicht abgedruckt. (red)